

## Stocker bleibt im Stöckli

Eine Stimmrechtsbeschwerde hatte Stocker unterstellt, seinen Lebensmittelpunkt eigentlich in Zürich zu haben und mithin als Ständerat für Schaffhausen gar nicht erst infrage zu kommen. Der Regierungsrat hat diese Beschwerde nun mit klaren Worten abgewiesen.

Tobias Bolli und Robin Blanck

Am Montag traf er in Bundesbern ein, um als neuer Ständerat sein Gelübde abzulegen und sich, durch die verschlungenen Gänge des Bundeshauses streifend, mit seinem neuen Arbeitsort bekannt zu machen. Dabei war zu diesem Zeitpunkt noch eine Beschwerde gegen Simon Stocker hängig, welche ihm ganz grundsätzlich absprach, die Wahl am 19. November gewonnen zu haben. Zwei Schaffhauser Stimmberechtigte versuchten geltend zu machen, Stockers Lebensmittelpunkt befinde sich nicht in Schaffhausen, sondern vielmehr in Zürich. Damit hätte Stocker eine Grundvoraussetzung für seine Wahl nicht erfüllt gehabt. Die gleiche These war zuvor in der «Weltwoche» verbreitet worden, die in einem Artikel auf eine Wohnung Stockers in Zürich verwiesen hatte.

Gestern hat der Regierungsrat diese Beschwerde nun mit klaren Worten abgewiesen. «Der Regierungsrat hält in seinem Entscheid fest, dass Simon Stocker seit dem 2. Januar 2022 im Einwohnerregister der Stadt Schaffhausen angemeldet ist und seit diesem Datum auch im Stimmregister der Stadt Schaffhausen eingetragen ist», schreibt die Regierung in einer Medienmitteilung. Als Begründung führt sie ebenfalls an, dass Stocker seine Firma im Bereich der Alterspolitik per Februar 2022 nach Schaffhausen verlegt hat. Seit dann bezahle er seine Einkommens- und Vermögenssteuern im Kanton. Das behördensprachliche Fazit: «Er wurde zu Recht als im 2. Wahlgang in den Ständerat gewählt erklärt.» Ebenfalls abgewiesen wurde das Gesuch der Beschwerdeführer nach aufschiebender Wirkung. Simon Stocker kann sein Amt damit weiter ausführen.



Simon Stocker darf nach dem Entscheid des Regierungsrats weiter als Ständerat in Bern bleiben.

BILD ROBERTA FELE

### Scheinbarer Sinneswandel

Stocker selbst kommentierte den Entscheid aus Bern, wo er als Ständerat bereits an ersten Sitzungen teilgenommen hat. Das Einreichen der Beschwerde sei das gute Recht der beiden Personen. «Ich bin nun aber froh, dass der Regierungsrat entschieden und die Gültigkeit meiner Wahl festgestellt hat.» Der erste anonyme Beschwerdeführer wollte sich zum Entscheid partout nicht äussern. Ein zweiter älterer Herr, der die Beschwerde gegen Stocker mitunterzeichnet hat, ist ob des Entscheids der Regierung gemäss eigenen Angaben froh: «Jetzt haben die richtigen Leute das angeschaut und entschieden, jetzt ist die ganze Geschichte geklärt.»

«Ich bin zufrieden», sagt er. Seine Beschwerde, die er nicht angestossen, für die

er aber seinen Namen hergegeben hat, wolle er als eine Art Unterstützung für Simon Stocker verstanden wissen: Die Gerüchte um den Wohnsitz und den «Seich aus der Weltwoche» habe er als «unfair gegenüber Simon Stocker» empfunden, sagt der Mann – und weicht damit von seinen früher dargelegten Beweggründen für die Einsprache merklich ab. Er wolle Stocker eigentlich helfen. Ohne die nun erfolgte Klärung «wäre der junge Politiker immer mit einem Fragezeichen behaftet gewesen», sagt der frühere Parteipolitiker am Telefon. Auf die wiederholte Nachfrage, wer den Anstoss für die Beschwerde, den «Schupf», wie der Rentner sagt, gegeben habe, äussert er sich nicht und schweigt, «das sage ich aus Prinzip nicht», sagt er.

**«Ich bin froh, dass der Regierungsrat entschieden und die Gültigkeit meiner Wahl festgestellt hat.»**

Simon Stocker  
 Ständerat SP

Diese Aussagen stehen in Kontrast zur Anwaltskanzlei Rüttimann Rechtsanwälte, welche die Beschwerdeführer vertritt. Kurz nach Bekanntwerden des Entscheids witterte diese ein «demokratisches Foul». Sie schreibt: «Mit seinem Entscheid widerlegt der Regierungsrat die Tatsache des fehlenden Wohnsitzes von Simon Stocker im Kanton Schaffhausen nicht.» Vielmehr leiste er ihm einen Bärendienst, «indem weiter die Annahme im Raum steht, dass nun entgegen den Vorgaben der Kantonsverfassung ein Zürcher mit Schaffhauser Wurzeln den Stand Schaffhausen in Bern vertreten soll». Ein Eintrag ins Stimmregister sei für die Wählbarkeit keinesfalls ausreichend, es zähle der effektive Wohnsitz. Laut Bundesgericht befinde sich der Lebensmittelpunkt einer

Person ohne Gegenbeweis bei deren Familie. Und die Ehefrau sowie der Sohn von Stocker wohnten eben in Zürich. Ob der Entscheid der Regierung angefochten und ans Obergericht weitergezogen wird, liess die Anwaltskanzlei derweil gestern noch offen.

### Minder kommentarlos

Direkter Nutzniesser einer solchen Beschwerde wäre im ersten Umgang der parteilose Thomas Minder gewesen, der im Falle einer Annullation von Stockers Wahl ohne weiteren Urnengang wieder in den Ständerat nachgerückt wäre. Am Telefon sagt Minder nur: «Ich äussere mich nicht», und meint es kategorisch – also grundsätzlich, und das, noch bevor überhaupt eine Frage gestellt wurde.

## Jede Minute zählt im neuen Fahrplan der VBSH

SCHAFFHAUSEN. Der kommende Fahrplanwechsel bringt fahrplantechnisch nur Optimierungen. Hingegen seien damit erhebliche Änderungen in der Werkstatt, im Depotdienst und im Fahrdienst verbunden, informierten die Verkehrsbetriebe Schaffhausen gestern in einer entsprechenden Mitteilung. Ab dem 10. Dezember sind mit der Aufhebung des Depots in Schleithelm und der gleichzeitigen Inbetriebnahme der Einstellhalle am Ebnatring alle Stadt- und Regionalbusse an einem gemeinsamen Standort garagiert. Die Ausfahrt der Busse erfolgt dann ab Depot Ebnat und der neuen Einstellhalle.

Die Änderungen am Busfahrplan beschränken sich auf die Linie 24 auf der Strecke Schaffhausen–Opfertshofen–

Thayngen (–Barzheim) und die Linie 28 zwischen Guntmadingen und Beringen. **Auf der Linie 24** wird in Opfertshofen Richtung Schaffhausen eine Minute früher abgefahren. Der Kurs um 6 Uhr ab Thayngen nach Barzheim fährt eine Minute früher, weil auf der Rückfahrt die S-Bahn von Thayngen nach Schaffhausen eine Minute früher fährt.

**Die Linie 28** fährt von Montag bis Freitag ab Guntmadingen um 6.20 und 6.50 Uhr jeweils eine Minute früher wegen des Bahnanschlusses in Richtung Neunkirch. An Schultagen kehrt er zur Mittagszeit neu um 12.01 Uhr ab Beringen (Oberdorf 12.04 Uhr) und nach Unterrichtszeit um 15.25 Uhr ab Beringen (Oberdorf 15.30 Uhr), damit die Kinder den Bus jeweils erreichen. (r.)

### Polizeimeldungen

#### Rheinbrücke: Zwei Verletzte bei Frontalkollision

HEMISHOFEN. Gestern um 6.40 Uhr fuhr eine 21-jährige Frau mit einem Auto auf der Rheinbrücke bei Hemishofen von Wagenhausen TG in Richtung Ramsen. Zur gleichen Zeit fuhr ein 64-jähriger Mann auf der Rheinbrücke mit einem Auto in die entgegengesetzte Fahrtrichtung. Aus noch ungeklärten Gründen kam es zwischen den beiden Autos zur Kollision, bei der sich die Unfallbeteiligten Verletzungen zuzogen. An den beiden Unfallautos entstand Totalschaden. Zwecks Verkehrsunfallaufnahme und Räumung der Unfallstelle musste die Rheinbrücke Hemishofen für rund drei Stunden komplett gesperrt werden. Anschliessend musste der Verkehr über die Rheinbrücke für rund

90 Minuten einspurig geführt werden. Für die Verkehrsleitung stand die Feuerwehr Feurok (Feuerwehr Region oberer Kantonsteil) im Einsatz. Ab 11 Uhr war die Rheinbrücke für den Verkehr wieder vollständig geöffnet.

Aufgrund der Sperrung und der herrschenden Strassenverhältnisse kam es rund um die Unfallörtlichkeit zu Verkehrsbehinderungen. Die Unfallursache und der Unfallhergang sind Gegenstand laufender Ermittlungen.



An den beiden Unfallautos entstand Totalschaden. Warum es zur Kollision kam, ist noch unklar. BILD SHPOL